



TSV OSNABRÜCK

DER SPORTVEREIN IM ZENTRUM DER STADT

Osnabrück, 14. April 2025

Jahreshauptversammlung 2025, 10. Satzungsänderungen

a. Beschluss der Satzungsergänzung in § 7 um den Punkt 11:

„11. Den Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstands kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Zahlung einer Vergütung in Höhe der Ehrenamtszuschale im Sinne des § 3 Nr. 26 a Einkommensteuergesetz (EStG) gewährt werden.“

Begründung durch den Vorstand erfolgt mündlich.

b. Nochmaliger Beschluss einer Satzungsänderung in § 17 aufgrund eines Einspruchs durch das Amtsgericht Osnabrück:

Alt: „Die Satzung tritt mit Beschluss in Kraft.“

Neu: „Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.“

Begründung durch den Vorstand erfolgt mündlich.

Für den Vorstand

Dirk Koentopp
1. Vorsitzender